



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 401 950 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.07.2013 Patentblatt 2013/27

(51) Int Cl.:
A47L 15/42 (2006.01) **D06F 39/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
04.01.2012 Patentblatt 2012/01

(21) Anmeldenummer: 11180949.7

(22) Anmeldetag: 13.10.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

(30) Priorität: 20.10.2004 DE 102004051174

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
05794631.1 / 1 804 637

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

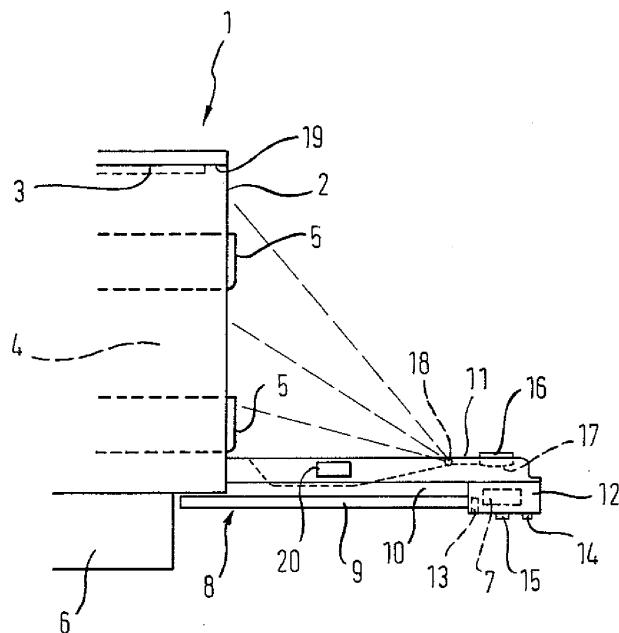
- Rosenbauer, Michael Georg
86756 Reimlingen (DE)**
- Schessl, Bernd
89407 Dillingen (DE)**

(54) Beleuchtungsvorrichtung für eine Geschirrspülmaschine

(57) Bei einer Geschirrspülmaschine(1,1',1'') wird der Behandlungsraum (4,4',4'') und das zu waschende Gut mit einer Lichtquelle (18,18',18'',18.1) so beleuchtet,

dass der Benutzer nicht von der Lichtquelle (18,18',18'',18.1) geblendet wird und auch bei schlechten Lichtverhältnissen im Raum das Reinigungsergebnis beurteilen kann.

Fig. 1



EP 2 401 950 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 18 0949

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 619 592 A (ROBERT M. LAMB JR) 9. November 1971 (1971-11-09) * das ganze Dokument * -----	1-3,15	INV. A47L15/42 D06F39/00
A	US 6 295 004 B1 (BURNETT S. MARK) 25. September 2001 (2001-09-25) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1,15	
A,D	DE 102 56 171 A1 (BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH) 24. Juni 2004 (2004-06-24) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
A47L D06F			
2	Der vorliegende Recherchebericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	5. Februar 2013	Masset, Markus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 11 18 0949

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

please see additional sheet(s)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 18 0949

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3(vollständig); 15, 16(teilweise)

Anordnung der Lichtquelle

2. Ansprüche: 1, 4, 5(vollständig); 15, 16(teilweise)

Wasserdichte Lichtquelle

3. Ansprüche: 1, 6-10(vollständig); 15, 16(teilweise)

Schaltmittel

4. Ansprüche: 1, 11, 12(vollständig); 15, 16(teilweise)

Optisches Übertragungsmittel

5. Ansprüche: 1, 13, 14(vollständig); 15, 16(teilweise)

Steuer- und/oder Regelungselektronik

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 18 0949

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-02-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3619592	A	09-11-1971	KEINE	
US 6295004	B1	25-09-2001	KEINE	
DE 10256171	A1	24-06-2004	AU 2003302688 A1 DE 10256171 A1 EP 1570212 A1 US 2007090949 A1 WO 2004051146 A1	23-06-2004 24-06-2004 07-09-2005 26-04-2007 17-06-2004